

**Der Örtliche Wahlvorstand zur Wahl des
Lehrerpersonalrates an der/dem**

(PLZ, Ort, Datum)

(Dienststelle)

Terminplan für die Personalratswahl 2021 nach dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz
--

Vorbemerkung

Der Terminplan geht davon aus, dass in der Dienststelle ein Personalrat besteht. Die genannten Termine beruhen auf folgende Annahmen:

Die Amtszeit des bisherigen Personalrates endet mit Ablauf des **31. Juli 2021**.

Der Personalrat bestellt bis **01.03.2021** den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand bestimmt als Wahltag den **23.06.2021**

In der Praxis sollte der Wahlvorstand bereits früher als 12 Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Personalrates bestellt werden, um der Gefahr vorzubeugen, dass der sehr gedrängte Zeitplan bei Eintreten unvorhergesehener Ereignisse nicht eingehalten werden kann.

lfd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine
1	Ende der Amtszeit des bisherigen Personalrates		§ 67 (9) SächsPersVG	31. Juli
2	Bestellung des Wahlvorstandes durch den bisherigen Personalrat	spätestens 12 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	§ 20 (1) Satz 1 SächsPersVG	24.02.- 01.03.
3	1. Sitzung des Wahlvorstandes: Beschluss einer Geschäftsordnung, Aufstellung eines Arbeitsplanes	unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes		25.02. – 05.03.
4	Bekanntgabe der Namen seiner Mitglieder und ggf. der Ersatzmitglieder durch den Wahlvorstand	unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 1 (3) Sächs-PersVWVO	14.04.
5	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung der Zahl der Beschäftigten und ihrer Verteilung auf die Gruppen (u. U. auch Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten) ▪ Feststellung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und der Verteilung der Sitze auf die Gruppen ▪ Aufstellung des Wählerverzeichnisses, getrennt nach Gruppen (vgl. Nr. 8) ▪ Festlegung von Ort und Zeit der Stimmabgabe (vgl. Nr. 29 u. 30) 	unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens (vgl. Nr. 7)	§ 2 (1) SächsPers-VWVO § 5 SächsPers-VWVO § 2 (2) SächsPers-VWVO § 6 (2) Ziff. 14 SächsPers-VWVO	ab 14.04.

lfd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine (Beispiel)
6	letzter Tag für die Glaubhaftmachung des Ergebnisses der Vorabstimmungen über: <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine abweichende Verteilung der PR-Sitze auf die Gruppen ▪ die Durchführung gemeinsamer Wahl ▪ die Geltung von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle als selbstständige Dienststelle 	Ende der Frist von 8 Arbeitstagen seit der Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes (vgl. Nr. 4)	§ 4 SächsPers-VWVO i.V.m. § 6 (3) SächsPersVG § 18 (1) SächsPersVG § 19 (2) SächsPersVG	26.04. (15.04. Fristbeginn)
7	Meldung der Wahlberechtigten an Bezirkswahlvorstand			bis 26.04.
7a	Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	spätestens 7 Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (vgl. Nr. 30)	§ 6 (1) Satz 1 SächsPers-VWVO	05.05.
7b	Fristbeginn für Einreichung der Wahlvorschläge			06.05.
8	Auslegung des Wählerverzeichnisses, der Wahlordnung und des SächsPersVG	unverzüglich nach Erlass und Aushang des Wahlausschreibens (vgl. Nr. 7)	§ 2 (3) und § 6 (2) Nr. 5 SächsPers-VWVO	ab 14.04.
9	letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	Ende der Einspruchsfrist 10 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe	§ 3 (1) SächsPers-VWVO	09.06.
10	grundsätzlich letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Ende der Einreichungsfrist von 18 Arbeitstagen seit Erlass des Wahlausschreibens	§ 6 (2) Nr. 8 SächsPers-VWVO	02.06.
11	Prüfung innerhalb der Einreichungsfrist eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	unverzüglich nach Eingang	§ 10 SächsPers-VWVO	06.05.-02.06.
12	Aufforderung an Mehrfachbewerber zur Erklärung, welche Kandidatur aufrechterhalten werden soll; Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen	unverzüglich nach Feststellung der Mehrfachbenennung	§ 10 (3) SächsPers-VWVO	06.05.-02.06.
13	Aufforderung an Mehrfachunterzeichner zur Erklärung, welche Unterschrift aufrechterhalten bleiben soll; Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen	unverzüglich nach Feststellung der Mehrfachunterzeichnung	§ 10 (4) SächsPers-VWVO	06.05. – 02.06.
14	Rückgabe von Wahlvorschlägen mit heilbaren Mängeln an den jeweiligen Listenvertreter und Aufforderung zur Mängelbeseitigung binnen einer Nachbesserungsfrist von 3 Arbeitstagen seit Zugang der Aufforderung	unverzüglich nach Feststellung der Mängel	§ 10 (5) SächsPers-VWVO	06.05. – 02.06.
15	Rückgabe ungültiger Wahlvorschläge an den jeweiligen Listenvertreter	unverzüglich nach Feststellung der Ungültigkeit	§ 10 (2) SächsPers-VWVO	06.05. – 02.06.

Ifd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine
16	Bekanntmachung, dass innerhalb der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von 5 Arbeitstagen	sofort nach dem – ggf. durch Nachbesserungsfristen hinausgeschoben – Ablauf der Einreichungsfrist (vgl. Nr. 10 + 12 bis 14)	§ 11 (1-3) SächsPers-VWVO	
17	Ausnahmsweise letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen, wenn wegen fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungsfrist eine Nachfrist gesetzt worden ist	Ende der Nachfrist von 5 Arbeitstagen seit Bekanntmachung des fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungsfrist (vgl. Nr. 10 + 16)	§ 11 (1) SächsPers-VWVO	
18	Prüfung der innerhalb der Nachfrist einreichten Wahlvorschläge; ggf. Aufforderung an Mehrfachbewerber und Mehrfachunterzeichner (vgl. Nr. 12 + 13) sowie Rückgabe nachbesserungsfähiger und ungültiger Wahlvorschläge (vgl. Nr. 14 + 15)	unverzüglich nach Eingang bzw. nach Feststellung der Mehrfachbenennung oder – unterzeichnung bzw. nach Feststellung der Mängel oder der Ungültigkeit	§ 10 (2 - 5) SächsPers-VWVO	
19	Ausnahmsweise: Bekanntmachung <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Gruppenwahl für welche Gruppe(n) keine Vertreter gewählt werden können, ▪ bei gemeinsamer Wahl das diese Wahl nicht stattfinden kann 	sofort nach Ablauf der Nachfrist	§ 11 (1- 3) SächsPers-VWVO	
20	Einladung der Listenvertreter zur Losentscheidung über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel, falls mehrere Wahlvorschläge eingegangen sind	unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. einer Nachfrist und ggf. von Nachbesserungsfristen (vgl. Nr. 10, 12 bis 14, 17, 18)	§ 12 SächsPers-VWVO	HWVO 04.06.
21	Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge (unter Beachtung der Losentscheidung des Bezirkswahlvorstandes)	spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe (vgl. Nr. 29)	§§ 12 und 13 SächsPers-VWVO	HWVO 04.06. BWVO 03.06. ÖWV bis 16.06.
22	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. einer Nachfrist und ggf. von Nachbesserungsfristen (vgl. Nr. 10, 12 bis 14, 17, 18), spätestens jedoch 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe (vgl. Nr. 29)	§ 13 (1) SächsPers-VWVO	bis 16.06.
23	Anfertigung von Stimmzetteln	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe, möglichst bis zum Tage der Bekanntmachung der Wahlvorschläge	§ 13 (1) und § 15 (2) SächsPers-VWVO	ab 03.06.

lfd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen	Termine
24	Anfertigung von Wahlumschlägen	rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 15 (2) Satz 1 und 3 SächsPers-VWVO	möglichst bis 15.06.
25	Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, dass die Rücksendung noch vor Abschluss der Stimmabgabe möglich ist.	§§ 17 und 19 – SächsPers-VWVO	zeitnah zum 15.06.
26	Bestellung von Wahlhelfern	rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 1 (1) Satz 2 – SächsPers-VWVO	möglichst bis 15.06.
27	Beschaffung von Wahlurnen und Einrichtung von Wahllokals	rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 16 (3) SächsPers-VWVO	bis 15.06.
28	letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe	§ 3 (2) Satz 2 SächsPers-VWVO	16.06.
29	Tag der Stimmabgabe			23.06.
30	Öffnung der Freiumschräge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler	unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe	§ 18 (1) – SächsPers-VWVO	23.06.
31	Feststellung des Wahlergebnisses	unverzüglich nach Abschluss der Wahl	§ 20 (1) SächsPers-VWVO	23.06.
	Meldung der Wahlergebnisse an den Bezirkswahlvorstand Fax & Brief	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses		23.06.
32	Benachrichtigung der gewählten Bewerber	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 22 SächsPers-VWVO	23.06. oder 24.06.
33	Bekanntmachung des Wahlergebnisses	sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 23 SächsPers-VGWO	ab 23.06.
34	Einberufung und Durchführung der konstituierenden Sitzung des gewählten Personalrats	spätestens zwei Wochen nach dem (letzten) Wahltag	§ 35 (1) Satz 1 SächsPersVG	spätestens 07.07.
35	letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von 12 Arbeitstagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 25 SächsPersVG	wahrscheinlich 20.07.
36	Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefwahlumschläge	1 Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist; andernfalls nach rechtskräftiger Entscheidung über die Wahlanfechtung	§ 18 (2) Satz 2 SächsPers-VWVO	05.08.
37	Aufbewahrung der Wahlunterlagen	mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalratswahl	§ 24 SächsPers-VWVO	bis Mai/Juni 2026